

Deckblatt Nr. 3 zum Bebauungsplan "Am Hohen Stein"

Gemeinde: Fürstenstein  
Landkreis: Passau  
Reg.-Bezirk: Niederbayern

Original

~~Fertigung~~

Vereinfachte Änderung gemäß § 13 Abs. 1 BauGB im Bereich des Grundstücks Fl.Nr. 120/5 der Gemarkung Fürstenstein

Antragsteller: Günther und Eva Braml, Bergstraße 5, 8359 Fürstenstein

Begründung:

Durch die Änderung soll der Anbau einer Wohnung an das bestehende Elternwohnhaus ermöglicht werden. Die Baugrenzen werden im Osten und Süden so erweitert, daß sich das geplante Gebäude innerhalb der als überbaubar ausgewiesenen Flächen befindet. Das bestehende Gebäude wird als Bestand eingetragen.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 21.03.1991 beschlossen, das Verfahren zur vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes "Am Hohen Stein" gemäß § 13 Abs. 1 BauGB einzuleiten.

Zeichenerklärung:

----- Umgrenzung des Änderungsbereiches



Norden

Die Grundzüge der Planung werden durch die Änderung nicht berührt, eine vereinfachte Änderung nach § 13 Abs. 1 BauGB ist daher möglich.

Die Textlichen und Planlichen Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes "Am Hohen Stein" gelten unverändert weiter.

Fürstenstein, 08.04.1991  
GEMEINDE FÜRSTENSTEIN  
-Bauamt-  
i.A.

*Mader*

Mader  
VAe

## Satzungsbeschluß

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 25.04.1991, Nr. 5.3, die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes der Gemeinde Fürstenstein für das Gebiet "Am Hohen Stein" mittels Deckblatt Nr. 3, gefertigt von der gemeindlichen Bauverwaltung i.d.F.v. 08.04.1991, im Bereich des Grundstücks Fl.Nr. 120/5 der Gemarkung Fürstenstein gemäß §§ 9 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) als Satzung beschlossen.

Fürstenstein, den 25.04.1991  
GEMEINDE FÜRSTENSTEIN

  
Wax

1. Bürgermeister



## Inkrafttreten

Das Deckblatt Nr. 3 zum Bebauungsplan "Am Hohen Stein", i.d.F.v. 08.04.1991, tritt gemäß § 12 BauGB mit der Bekanntmachung in Kraft.

Das Deckblatt Nr. 3 zum Bebauungsplan "Am Hohen Stein" liegt samt Begründung ab Veröffentlichung der Bekanntmachung im Rathaus, Vilshofener Straße 9, 8359 Fürstenstein, Zimmer 3/0G., während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann dort eingesehen werden.

Fürstenstein, den 22.05.1991  
GEMEINDE FÜRSTENSTEIN

  
Wax

1. Bürgermeister



## Bekanntmachung

Der Satzungsbeschluß und die Auslegung sind am 22.05.1991 durch Veröffentlichung im Gemeindeblatt Nr. 18/1991 und Anschlag an der Amtstafel bekannt gemacht worden.

Die Änderung des Bebauungsplanes durch das Deckblatt Nr. 3 ist somit in Kraft getreten.

Fürstenstein, den 22.05.1991  
GEMEINDE FÜRSTENSTEIN

  
Wax

1. Bürgermeister

